

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: Bebauungsplan Nr. 34 'Wohngebiet östlich Hasenredder'

Gebiet östlich Hasenredder, nördlich Geilenbek, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, südlich Bönebütteler Damm (K 16)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29. Mai 2017 beschlossen, für das Gebiet östlich Hasenredder, nördlich Geilenbek, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, südlich Bönebütteler Damm (K 16) den Bebauungsplan Nr. 34 'Wohngebiet östlich Hasenredder' im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB in entsprechender Anwendung des § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verbesserung des Angebotes zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB für die Dauer von 14 Tagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Der Zeitraum wird noch gesondert bekannt gemacht.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 06. Juli 2017

Der Bürgermeister

gez:Udo Runow

(Udo Runow)

Übersichtskarte für den Bebauungsplan Nr. 34 'Wohngebiet östlich Hasenredder' der Gemeinde Bönebüttel

